

SELBSTAUSKUNFT EXTERNER PERSONEN

SICHERHEITSABFRAGE IM RAHMEN DER AUSBREITUNG VON COVID-19

Mein Tätigkeitsort	
Mein TransnetBW-Ansprechpartner (bei Baustellen: Baustellenleiter)	

Firma:	
Name / Vorname:	
Wohnort:	
E-Mail:	
Mobilnummer:	
Ort / Datum / Unterschrift:	

Ich bin mit der **Aufbewahrung dieses Dokumentes** für vier Wochen einverstanden. Es wird vier Wochen nach Ende des Besuches vernichtet.

Hinweis: Bitte beachten Sie die vollständige Bearbeitung der Selbstauskunft auch auf der zweiten Seite.

Hiermit erkläre ich, dass ich
(zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich!)

<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> / aktuell nicht wissentlich mit dem Coronavirus infiziert bin, und / aktuell keine typischen Symptome einer COVID-19-Infektion aufweise, wie beispielsweise Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns und / aktuell wegen Corona aufgrund einer staatlichen Vorschrift¹ nicht verpflichtet bin, mich in Absonderung (Quarantäne) zu begeben.
<input type="checkbox"/>	<p>in den vergangenen 14 Tagen keinen wissentlichen direkten Kontakt zu Personen gehabt habe, die</p> <ul style="list-style-type: none"> / positiv auf das Coronavirus getestet wurden, oder / typische Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, wie beispielsweise Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns. <p>ODER:</p> <p><input type="checkbox"/> in den vergangenen 14 Tagen zwar wissentlichen direkten Kontakt zu Personen gehabt habe, die</p> <ul style="list-style-type: none"> / positiv auf das Coronavirus getestet wurden oder / typische Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, wie beispielsweise Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, <p>ich aber aufgrund einer staatlichen Vorschrift² nicht (mehr) verpflichtet bin, mich in Absonderung (Quarantäne) zu begeben.</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> / die für den hiesigen Tätigkeitsort geltende Landes-Verordnung für Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten³ kenne und diese Verordnung einhalte. Hierzu gehört u.a., dass ich nicht verpflichtet bin, mich in Absonderung (Quarantäne) wegen des Aufenthalts in einem Risikogebiet zu begeben.

Solange ich am hiesigen Tätigkeitsort der TransnetBW tätig bin, bin ich verpflichtet, diese Selbstauskunft aktuell zu halten und **jede Statusänderung zu dieser Selbstauskunft unverzüglich mit einem neuen Selbstauskunftsbogen mitzuteilen**. Ich halte mich daher auch über die für den hiesigen Tätigkeitsort geltenden staatlichen Vorschriften zur Bekämpfung des Coronavirus⁴ aktuell.

Soweit ich mich **nicht mehr am hiesigen Tätigkeitsort** befinde verpflichte ich mich außerdem, meinem **TransnetBW-Ansprechpartner (bei Baustellen: Baustellenleiter)** unaufgefordert zu unterrichten, wenn ich innerhalb der nächsten 14 Tage **an COVID-19 erkranken** sollte.

¹ z.B. aufgrund § 28, § 30 oder § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / für Baden-Württemberg: Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen (Corona-Verordnung Absonderung - CoronaVO Absonderung) / für Bayern: Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation).

² Siehe die Beispiele für staatliche Vorschriften in Fußnote 1 und 3.

³ z.B. für Baden-Württemberg: Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne - CoronaVO EQ) / für Bayern: Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung - EQV).

⁴ Siehe die Beispiele für staatliche Vorschriften in Fußnote 1 und 3.